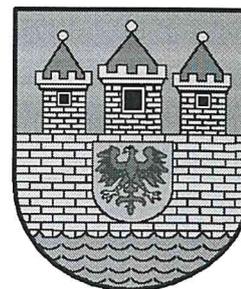


Aktionsplan der Stadt Strasburg (Um.)

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
vom 20.06.2013

hier: 2. Fortschreibung vom 21.03.2024



1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Kommune sowie der Hauptverkehrsstraßen oder die zu berücksichtigen sind

Stadt Strasburg (Um.)
Autobahn A 20- Schwarzensee Siedlung

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Strasburg (Um.)
Schulstraße 01
17335 Strasburg
Tel: 039753/272-0; Fax: 039753/21837
e-mail: sekretariat@strasburg.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 59	13
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	13

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 45 bis 50	0
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
>55 dB(A) L _{DEN}	3,75	6
>65 dB(A) L _{DEN}	0,70	0
>75 dB(A) L _{DEN}	0,16	0
Summe	4,61	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

2 Menschen sind ganztägig Belastungen ausgesetzt

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Stadt Strasburg bestehen Lärmprobleme in folgenden Bereichen:
Schwarzensee Siedlung durch die Bundesautobahn A 20

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

keine

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Es sind keine Maßnahmen geplant, da ein sehr geringer Anteil der Bevölkerung (13 Personen) gemäß vorliegender Lärmkarten minimal betroffen sind.
Bei Erneuerung der Fahrbahndecke ist zu prüfen, ob ein geräuschkindernder Fahrbahnbelag eingebaut werden kann.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete

Es werden keine ruhigen Gebiete festgesetzt.

3.4 Festlegung und geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre

- Beteiligung des zuständigen Straßenbaulastträgers- die Autobahn Nordost GmbH, um Festlegungen bei weiteren Planungen zum Bsp. Deckenerneuerung abzustimmen.

3.5 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Weitere Beobachtung der Lärmentwicklung und Prüfung bei Fortschreibung in 5 Jahren.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

keine

4 Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

20. Juni 2013/ 1. Fortschreibung 11.01.2018 / 2. Fortschreibung 21.03.2024

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

20. 06. 2013/ 11.01.2018/ 21.03.2024

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Bekanntmachung im Strasburger Anzeiger Ausgabe 20.07.2023 zur Auslegung der Lärmkarten einschl. der Tabelle der Betroffenheiten -Auslegung in der Zeit vom 31.07.2023 bis einschließlich 01.09.2023 im Rathaus der Stadt Strasburg. Während der Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 19.02.2024

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 22.02.2024

Öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 21.03.2024

Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne einer Anhörung ist im hiesigen Fall entbehrlich, da die Fortschreibung keine grundlegenden Änderungen gegenüber den vorherigen Maßnahmen vorsieht.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Für die Aufstellung des Aktionsplanes werden keine Kosten veranschlagt, da nur ein sehr geringer Anteil an der Gesamtbevölkerung des Stadtgebietes betroffen ist und keine Maßnahmen erforderlich werden.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

keine

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.strasburg.de

Strasburg, 27.03.2024



Klemens Kowalski
Bürgermeister

